



20.11.2024 - 09:39 Uhr

Abänderung der Verordnung über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2024 die Abänderung der Verordnung über die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZV) genehmigt.

Anlass für die Verordnungsanpassung sind Überarbeitungen des Schweizer Zahnärzte- und des Schweizer Zahntechniktarifs. Diese wurden zwischen der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO bzw. dem Verband Zahntechnischer Laboratorien der Schweiz VZLS und den eidgenössischen Sozialversicherern der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung ausgehandelt und finden in der Schweiz seit 1. Juni 2021 bzw. 1. Juni 2024 Anwendung. Deren aktualisierte Tarifstrukturen sollen auch im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege in Liechtenstein zur Anwendung gelangen.

Die in den Anhängen der KJZV aufgelisteten Leistungen sind derjenige Teil des gesamten Leistungskatalogs, der für eine korrekte und moderne Kinder- und Jugendzahnmedizin notwendig und sinnvoll ist.

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Kultur
Martin Hasler, Generalsekretär
T +423 236 74 76
Martin.Hasler@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100925969> abgerufen werden.